

Referenzpreisblatt

zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV
gültig ab 1. Januar 2018 (Stand: 29.09.2017)



Saalfelder Energienetze GmbH
Renschützer Straße 42
07318 Saalfeld

Telefon 03671 590-290
Telefax 03671 590-333
info@saalfelder-energienetze.de
www.saalfelder-energienetze.de

Steuernummer 161/125/09317

Nach § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 01.01.2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31.12.2016 anzuwenden waren. Hierbei sind gemäß § 120 Abs. 5 EnWG von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Jahr 2016 eingeflossen sind.

Nachgelagerte Netzbetreiber haben nach § 120 Abs. 7 EnWG i.V.m. § 120 Abs. 4 EnWG ihre jeweils geltenden Obergrenzen entsprechend anzupassen und unter Berücksichtigung der Absenkung der Entgelte der Übertragungsnetzbetreiber neu zu ermitteln. Auf Basis des am 12.09.2017 veröffentlichten Referenzpreisblattes 2016 unseres vorgelagerten Netzbetreibers, der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, haben wir deshalb die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Die Preise dieses Referenzpreisblattes dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung ab dem Jahr 2018.

Sollte die Erlösobergrenze des Jahres 2016 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden oder eine Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden diese fiktiven Netzentgelte – soweit dies rechtlich zulässig ist – ebenfalls erneut bestimmt und veröffentlicht.

Netzentgelte		Mittelspannung	Umspannung in Niederspannung	Niederspannung
Benutzungsdauer < 2500 h/a	Leistungspreis in [€/kWa]	13,46	14,26	26,40
	Arbeitspreis in [ct/kWh]	3,73	4,09	4,21
Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	Leistungspreis in [€/kWa]	95,73	106,11	78,71
	Arbeitspreis in [ct/kWh]	0,44	0,42	2,11

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung, die vor dem 01.01.2018 in Betrieb genommen wurden, werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit volatiler Erzeugung, die ab dem 01.01.2018 in Betrieb genommen worden sind, erfolgt keine Vergütung. Volatile Erzeugung ist die Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und aus solarer Strahlungsenergie.

Die Preise dieses fiktiven und bereinigten Preisblattes sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19 %) hinzuzurechnen ist.